

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/23/014
öffentlich

Beratungsverlauf Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Niendorf, Anpassung unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 19 Hier: Aufstellungsbeschluss

Übersicht

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung)	21.02.2023	geändert beschlossen
Gemeindevertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	15.03.2023	

Ausführlicher Beratungsverlauf

21.02.2023

**Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde
Hohenkirchen**

Wortprotokoll

Die Flächennutzung wird an das zuvor erörterte städtebaulichen Konzepte und den daraus resultierenden reduzierten Geltungsbereich des B-Plan Nr. 19 angepasst. Der Ausgleich wird im Vorentwurf festgelegt. Im Beschlussvorschlag ist zu ergänzen, dass der Ausgleich in der Gemarkung zu erbringen ist. Der Polderbereich wird vergrößert und die Ackerflächen bleiben dauerhaft erhalten.

Sodann wird der Beschlussvorschlag geändert beschlossen.

Beschluss

Beschluss:

**Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende
Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet westlich der Strandstraße in Niendorf.

Das Plangebiet der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt

begrenzt:

- im Norden: durch das Grundstück "Strandstraße" Nr. 20 und die Gehölzflächen entlang des Fließgewässers,
- im Osten: durch die "Strandstraße",
- im Süden: durch landwirtschaftliche genutzte Flächen und die bebauten Flächen "An der Voßkaul",
- im Westen: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Planungsziele der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen in Folgendem:

- Rücknahme von Flächendarstellungen eines Sondergebiets - Ferienhausgebiet sowie von Grünflächen zugunsten von Fläche für die Landwirtschaft,
- Darstellung eines Flächenanteils der bislang als Sondergebiet - Ferienhausgebiet dargestellten Fläche als Wohnbaufläche,
- Anpassung der Darstellung der Sondergebietsfläche - Ferienhausgebiet unter Berücksichtigung des städtebaulichen Konzeptes,
- Anpassung der Darstellung der Grünfläche zur Ortsrandeingrünung.
- **Das Ausgleichskonzept ist in der Gemarkung unterzubringen.**

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0